

„Transportschein“

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. (1) Ziffer 1b, 3b, 4a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber

Name:

Anschrift:

PLZ / Ort:

überlässt an ein Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ / Ort:

nachfolgende Schusswaffe zum Bedürfnis umfassten Zweck

Waffenart / Hersteller / Modell / Waffenummer

Waffenbesitzkarte ausgestellt auf (Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort)

eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr. und ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

den Transport

zum sportlichen Übungsschießen in _____ am _____

zur Teilnahme am Wettkampf in _____ am _____

Ich beauftrage, das oben genannte Mitglied bzw. den Beauftragten (Empfänger), die Waffe & Munition zum oben genannten Bedürfnis umfassten Zweck zu transportieren.

Die Waffe ist im **verschlossenen Behältnis**, nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit im Fahrzeug zu transportieren. Die Waffe & Munition darf **nicht** an Dritte überlassen werden.

Der **Empfänger** der Waffe & Munition erhält eine **Kopie der Waffenbesitzkarte des Besitzers**.

Der **Empfänger** der Waffe & Munition wurde auf **§ 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4a und Ziffer 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 WaffG** belehrt.

Der **Rücktransport** der Waffe mit Munition ist geregelt.

Stempel
Verein

Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten / WBK-Inhabers

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen. Ref. WaffR und WSK NSSV, Pikiaps, Stand: 06/2011.

Checkliste Transport von Schusswaffen.

§ 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4 a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz:

Es ist unbedingt danach zu verfahren!

- Der Beauftragte / Transporteur hat das **18. Lebensjahr vollendet**.
- Eine **Belehrung** des Beauftragten / Transporteurs ist zwingend notwendig.
- Der Berechtigte (Eigentümer) stellt die **Rückgabe** sicher. Zeit und Ort vereinbaren.
- Zur Sicherheit **müssen** die Transportauflagen von dem Beauftragten(Transporteur) unterschrieben werden, als **Nachweis für den Berechtigten (Verein oder Waffeneigentümer)**
Der Beauftragte sollte ein Vereinsmitglied sein, es reicht eine **einmalige Belehrung** mit Unterschrift aus. Diese **Belehrung** muss der Berechtigte (Eigentümer) **archivieren**.

Belehrung

Beauftragter:

Name, Vorname:

Die vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4 a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz. (Berechtigte = Eigentümer)

Belehrung:

1. Die Schusswaffe ist in einem verschlossenen Behälter oder verschlossenen Futteral zu transportieren.
2. Die Munition befindet sich nicht in den Magazinen oder in der Waffe.
3. Die Waffe und Munition ist an Dritte nicht weiterzugeben.
4. Der Transport ist nur auf dem direkten Weg zu transportieren.
5. Bei Verlust ist sofort der Eigentümer zu verständigen.
6. Restmunition ist dem Eigentümer zu übergeben.
7. Es sind keine Munitionsteile als Besitz zu behalten.
8. Die Waffe und Munition ist nach dem Schießen, gemäß dem Transportschein, dem Eigentümer zu übergeben.

Ort, Datum: ,

Unterschrift des Beauftragten (Transporteur)